

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

European Nail Factory

überarbeitet am : 06.09.2007

Revisions-Nr. : 1,00

G4C French-Gel, schneeweiß

00642-0052

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

G4C French-Gel, schneeweiß

Art.-No.:

16-640015

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Kosmetikum

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

European Nail Factory

In der Salzheck 7

D-56332 Dieblich

Telefon ++49 (0) 26 07-96 60-0

Telefax ++49 (0) 26 07-96 60-29

Ansprechpartner

Internet: www.europeannailfactory.com

Auskunftgebender Bereich

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze :

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Zubereitung auf Basis Polyurethan-Acrylat Oligomer

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
221-950-4	3290-92-4	aliphatisches Urethanacrylat Oligomer	< 60 %	Xi R36/37/38
256-032-2	42978-66-5	Propylidintrimethyltrimethacrylat	< 25 %	N R51-53
213-426-9	947-19-3	(1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)]diacrylat (vgl. TPGDA)	< 15 %	Xi, N R36/37/38-43-51-53
		(Hydroxycyclohexyl)(phenyl)keton	< 5 %	Xi R36

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Augenärztliche Behandlung.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

European Nail Factory

überarbeitet am : 06.09.2007

Revisions-Nr. : 1,00

G4C French-Gel, schneeweiß

00642-0052

Den Behälter fest verschlossen halten.

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Bei Temperaturen zwischen 5°C und 40°C aufbewahren.

Vor Licht schützen. Vor Hitze schützen.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI

10

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butyl, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Butoject 898> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Dicht schliessende Schutzbrille

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Viskos

Farbe

weiß

Geruch

Nach Acrylat

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt > 100 °C

Entzündlichkeit

untere Explosionsgrenze n.b.

Zündtemperatur n.b.

Dichte (bei 20 °C) : 1,1 g/cm³

Wasserlöslichkeit : Nicht mischbar
bei (20 °C)

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel., Peroxiden, Kupfer und seine Legierungen.

Starke Basen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

12. Umweltspezifische Angaben

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdend.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Kann nach physikalisch-chemischer Vorbehandlung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel Produkt

070601 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

European Nail Factory

überarbeitet am : 06.09.2007

Revisions-Nr. : 1,00

G4C French-Gel, schneeweiß

00642-0052

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

ADR/RID-Klasse	9
Klassifizierungscode :	M6
Gefahr-Nummer	90
UN-Nummer	3082
Gefahrzettel	9
ADR/RID-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ) :	LQ 7

Bezeichnung des Gutes

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Propylidintrimethyltrimethacrylat, (1-Methyl-1,2-ethandiyli)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyli)]diacrylat (vgl. TPGDA))

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 7: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

IMDG-Klasse	9
UN-Nummer	3082
Marine pollutant	No
EmS	F-A; S-F
Begrenzte Menge (LQ) :	5 L / 30 kg
IMDG-Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9

Bezeichnung des Gutes

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (propylidynetrimethyl trimethacrylate, (1-methyl-1,2-ethanediyli)bis[oxy(methyl-2,1-ethanediyli)]diacrylate)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse	9
UN/ID-Nr.	3082
Gefahrzettel	9
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	914
IATA-Maximale Menge - Passenger	450 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	914
IATA-Maximale Menge - Cargo	450 L
ICAO-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y914 / 30 kg

Bezeichnung des Gutes

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

European Nail Factory

überarbeitet am : 06.09.2007

Revisions-Nr. : 1,00

G4C French-Gel, schneeweiß

00642-0052

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (propylidynetrimethyl trimethacrylate, (1-methyl-1,2-ethanediyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethanediyl)]diacrylate, mixture)

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 3000 ml je Versandstück;
International: verboten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung	Xi - Reizend; N - Umweltgefährlich
Hinweis zur Kennzeichnung	Das Produkt ist nach dem Chemikaliengesetz in Verbindung mit der Kosmetikverordnung von der Gefahrstoffkennzeichnung ausgenommen Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien wäre das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrenbestimmende Komponenten

(1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)]diacrylat (vgl. TPGDA)

R-Sätze

36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

24	Berührung mit der Haut vermeiden.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten
Technische Anleitung Luft III	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil	> 95 %
Wassergefährdungsklasse	2 - wassergefährdend
Einstufung	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Richtlinie	0 %

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

36	Reizt die Augen.
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51	Giftig für Wasserorganismen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

European Nail Factory

überarbeitet am : 06.09.2007

Revisions-Nr. : 1,00

G4C French-Gel, schneeweiß

00642-0052

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)